

Reglement der ZAUKO der SMSH

Ergänzung zum Geschäftsreglement zum Fähigkeitsprogramm

“Zahn-Medizinische Hypnose SMSH/ghyps”

Allgemeines:

- Der Fähigkeitsausweis wird ausschliesslich an Mitglieder und Nichtmitgliedern der SSO ausgestellt., die Mitglieder der SMSH sind **A. Vorgehen bei Anträgen auf Erteilung des Fähigkeitsausweises:**
 - 1.Registrierung im Sekretariat SMSH.
 - 2.Weiterleiten an Präsidenten der ZAUKO. Dieser sichtet die Unterlagen. Wenn alles fraglos in Ordnung ist (SMSH- oder ghyps-Ausbildung), direkt zu Punkt 4.
 - 3.Müssen irgendwelche Abklärungen oder Erkundigungen vorgenommen werden, so leitet der Präsident der ZAUKO das Dossier an das geeignetste Mitglied der ZAUKO (oder der Reihe nach) weiter. Hat dieses alle Informationen beisammen, weiter zu Punkt 4.
 - 4.Entscheidung durch die gesamte ZAUKO (an ihrer nächsten Sitzung).
 - 5.Zurück an Sekretariat SMSH zur Erstellung des Diploms, Information an Vorstand SMSH sowie Archivierung der Unterlagen.
 - 6.Unterschrift durch Präsidenten SMSH.

B. Anerkennung von externen Ausbildungen (nicht SMSH/ghyps):

- 1.Es werden nur Kurse/Supervisionen anerkannt, die von Ausbildnern/Supervisoren durchgeführt werden, die
 - 1.1.Mitglieder der ISH sind und sich an deren ethischen Code halten.
 - 1.2.Eine fachlich äquivalente Ausbildung wie SMSH- oder ghyps-Ausbilder nachweisen können.
 - 1.3.Die nicht gegen das Ansehen oder die Interessen der Hypnose und der SMSH/ghyps im Speziellen arbeiten.
- 2.Es werden nur Kurse anerkannt, deren Teilnehmer ausschliesslich Ärzte, Zahnärzte oder anerkannte Psychotherapeuten (FSP/SPV) sind.

C. Rezertifizierung

Zum gegebenen Zeitpunkt haben die Inhaber des Fähigkeitsausweises von sich aus die erforderlichen Weiterbildungsbestätigungen dem Sekretariat einzureichen.

Insofern es sich um SMSH- oder ghyps-Veranstaltungen handelt, kann das Sekretariat die Rezertifizierung selber bestätigen und dem Präsidenten der SMSH zur Unterschrift zusenden.

Für andere Fortbildungsveranstaltungen entscheidet die ZAUKO, im Zweifelsfall im Einverständnis mit dem Vorstand über deren Anerkennung.

D. Honorierung der Arbeit der ZAUKO-Mitglieder

- Die Arbeiten der ZAUKO-Mitglieder werden grundsätzlich zu einem Ansatz von CHF 80.-/Stunde abgegolten. Dies sind:
 - 1.Aktenstudium, Erkundigungen, Korrespondenz, Schlichtungen etc.
 - 2.Sitzungsgelder, Protokoll
- Jedes ZAUKO-Mitglied stellt Ende Jahr an das Sekretariat der SMSH Rechnung.
- Die SMSH rechnet alle Einnahmen und Ausgaben der ZAUKO in einem separaten Konto ab.
- Die Sekretärin der SMSH erhält für ihren Aufwand eine Pauschale von 6% der Kandidatengebühren.

Aktualisiert 25.4.2009 ft